

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0081/2021**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 27.05.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2021	Entscheidung
Magistrat	07.06.2021	Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Bildung eines Akteneinsichtsausschusses „Jahresabschluss 2018 in Verbindung mit dem Bericht des Revisionsamtes,“ gem. § 50 Abs. 2 HGO i.V. mit § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
 - Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 19.05.2021 -**

### Antrag:

„Die FW-Stadtverordnetenfraktion beantragt einen Akteneinsichtsausschuss zu dem Bericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Gießen und den dazu ergangenen Stellungnahmen des Magistrates. Der Zweck des Ausschusses ist die Einsichtnahme in die durch die Kämmerei und weiteren städtischen Fachämtern erstellten Akten mit den Buchführungs- und Zahlungsunterlagen zum Jahresbericht 2018. Darüber hinaus sind die Management-Letter des Revisionsamtes und die Unterlagen zur Ausschreibung eines externen Dienstleisters für die Prüfung der Verwaltungsvorgänge und Buchungsunterlagen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einzusehen. Schließlich verlangen die Kontrollfunktion und die Überwachungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung auch die Überprüfung und Bewertung der im Gesamtzusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 und der Dienstleister-Ausschreibung vorliegende Korrespondenz zwischen dem Regierungspräsidium und dem Magistrat.“

### Begründung:

Schwerpunkt sind die Unstimmigkeiten in der Buchführung zwischen dem Jugendamt der Stadt Gießen, der Kämmerei und der Caritas einerseits und die Behandlung von

unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Privatabrechnungen der Ärzte andererseits. Wie bekannt wurde, könnte der Stadt Gießen durch mögliche Rückzahlungen an das Land Hessen ggf. ein finanzieller Schaden im sechsstelligen Bereich entstehen. Darüber hinaus gibt es gravierende Unterschiede in der Bewertung des Jahresabschlusses durch den Magistrat und dem Revisionsamt. Die Information über die Ausschreibung eines externen Dienstleisters ist den Stadtverordneten nur über die Aussage des Presseamtes an die örtliche Presse bekannt geworden.

Heiner Geißler  
Fraktionsvorsitzender